



Federführung: Bürgermeister (Hauptverwaltungsbeamter)	Datum: 09.09.2025
Bearbeitung: Holger Reising	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	17.09.2025	
Rat der Stadt Norderney	17.09.2025	

Gegenstand der Vorlage:

Gründung der MVZ Norderney GmbH als neue Gesellschaft der Stadt Norderney zwecks Fortführung des Medizinischen Versorgungszentrums

Sachverhalt:

Die Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) AHK gGmbH (nachfolgend MVZ AHK genannt), deren Praxis auf Norderney direkt am Kurplatz gelegen ist, ist insolvent. Am 16. Dezember 2024 wurde für die MVZ AHK beim Amtsgericht Aurich Insolvenz beantragt. Durch Beschluss vom 01.03.2025 eröffnete das Amtsgericht Aurich das Insolvenzverfahren über das Vermögen der vorgenannten Gesellschaft und bestellte Herrn Rechtsanwalt Axel Gerbers aus Bremen zum Insolvenzverwalter, unter dessen Aufsicht der Betrieb seither weiterläuft.

Die MVZ AHK ist das einzige medizinische Versorgungszentrum auf der Insel und übernimmt mit ihren allgemeinmedizinischen und kardiologischen Leistungen eine zentrale Funktion für die ambulante Versorgung. Sie stellt die einzige Anlaufstelle für kardiologische Diagnostik und Behandlung auf Norderney dar und ergänzt die von nur wenigen weiteren auf der Insel niedergelassenen Ärzten geleistete hausärztliche Versorgung. Sie verfügt über 2,83 vertragsärztliche Sitze (Allgemeinmedizin und Kardiologie), die von der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen genehmigt sind.

Das MVZ behandelt jährlich rund 5.500 Patientinnen und Patienten ambulant und ist einerseits aufgrund seines Leistungsspektrums sowie andererseits in Anbetracht einer kürzlich erfolgten Schließung einer jahrzehntelang bestehenden hausärztlichen Praxis für die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Insel sowie deren Gäste unverzichtbar. Eine Schließung der Praxis des MVZ würde im Hinblick auf die ärztliche Versorgung zu unhaltbaren Verhältnissen führen, da die verbleibenden Arztpraxen nicht in der Lage wären, weitere Patienten aufzunehmen. Eine Fahrt zur Behandlung auf das Festland ist für viele Insulanerinnen und Insulaner – insbesondere infolge Krankheit und Alter – aufgrund der damit verbundenen Strapazen sowie des zeitlichen und finanziellen Aufwands nicht zumutbar. Auch viele Gäste unserer Insel machen ihre Entscheidung für den Urlaubsort Norderney von einer funktionierenden medizinischen Infrastruktur abhängig, welcher in Anbetracht einer immer älter werdenden Gesellschaft zunehmende Bedeutung zukommt. Das MVZ hat daher eine überdurchschnittliche Gemeinwohl- und Systemrelevanz.

Mangels anderer Alternativen und im Interesse der Aufrechterhaltung einer angemessenen hausärztlichen sowie internistischen Versorgung auf der Insel beabsichtigt die Stadt Norderney die Fortführung des MVZ am bisherigen Standort durch eine von ihr neu zu gründende Gesellschaft mit der Bezeichnung MVZ Norderney GmbH. Diese Absicht zur Übernahme des MVZ in kommunaler Trägerschaft und deren langfristige Fortführung beruht auf parteiübergreifender Einigkeit im Verwaltungsausschuss der Stadt Norderney.

Die Übernahme soll in Form eines sogenannten Asset-Deals zum 1. Januar 2026 erfolgen. Bei einem Asset-Deal kauft der Erwerber nur einzelne Teile des insolventen Unternehmens

und bestimmt, welche Vermögenswerte er übernimmt. Dies betrifft insbesondere die zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs notwendigen medizinischen Anlagen und das Inventar. Die bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen nahtlos weiter beschäftigt werden. Die insolvente Gesellschaft als solche wird also nicht übernommen – weshalb die Gründung der MVZ Norderney GmbH als neuer Gesellschaft der Stadt Norderney erforderlich ist.

Für die Gründung einer solchen GmbH ist der Abschluss eines notariell zu beurkundenden Gesellschaftsvertrags erforderlich, dessen Mindestbestandteile in den §§ 2-6 des GmbH-Gesetzes geregelt sind. Der daher für die Gründung der neuen GmbH erforderliche Gesellschaftsvertrag der MVZ Norderney GmbH wurde von Herrn Notar Dr. Jan Schapp aus Aurich entwickelt; er ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage** beigelegt. Der Gesellschaftsvertrag legt die Grundlagen der GmbH fest; er bildet die Satzung der Gesellschaft und regelt deren innere Ordnung. Die Struktur des Gesellschaftsvertrags entspricht – mit Ausnahme medizinrechtlicher Besonderheiten in § 12 – weitestgehend der Struktur anderer städtischer Gesellschaften, wie zum Beispiel der Stadtwerke Norderney GmbH.

Der Gesellschaftsvertrag kann erst wirksam abgeschlossen werden, nachdem die Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich in der hierfür vorgesehenen gesetzlichen Form (§§ 137 Abs. 1, 136 in Verbindung mit 152 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG) beteiligt wurde.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Ja	einmalig	€	☐ Nein
	jährlich	€	
Gesamtkosten der Maßnahmen		€	
☐ Haushaltsmittel in ausreichender Höhe sind vorhanden			

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Norderney ist mit der Gründung der MVZ Norderney GmbH als neuer Gesellschaft der Stadt Norderney zwecks Fortführung des Medizinischen Versorgungszentrums sowie mit dem Inhalt des vorgelegten Gesellschaftsvertrags einverstanden und beauftragt die Verwaltung, nach erfolgter Beteiligung der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich die Beurkundung durch einen Notar unter Mitwirkung der Gesellschafterversammlung zu veranlassen.

Empfehlungsbeschluss	☒ Ja
	☐ Nein

In Vertretung

Holger Reising

Anlage(n):

Entwurf Gesellschaftsvertrag der MVZ Norderney GmbH